

**Auszug aus der Haushaltssatzung der Kreisstadt Alzey
für das Jahr 2015 vom 19.01.2015**

[...]

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	305
- Grundsteuer B	410

b) Gewerbesteuer	385
------------------	-----

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	66,00
- für den zweiten Hund	99,00
- für jeden weiteren Hund	132,00

Die Angabe der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Hundesteuer erfolgen deklaratorisch!

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

Straßenreinigungsgebühren jährlich je lfd. Meter Straßenfront

- Reinigungsgruppe 1	5,76 €
- Reinigungsgruppe 2	0,96 €

Abwasserbeseitigungsgebühren

a) Schmutzwassergebühr		2,80 €/m ³
b) Niederschlagswassergebühr		0,65 €/m ²
c) Grubenausfuhr	über Entsorger Selbstanlieferer Chemietoiletten	17,11 €/m ³ , 2,50 €/m ³ 4,60 €/m ³
d) Kostenanteil Gemeindestrassen		0,69 €/m ²
e) Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung		80,00 €
f) Verwaltungsgebühr für einen zusätzlichen Hausanschluss		320,00 €